

Haus- und Besucherordnung der Grundschule Lobstädt

1. Der Unterricht beginnt 7:50 Uhr. Wir sind rechtzeitig im Schulhaus und 7:45 Uhr unterrichtsbereit im Klassenzimmer.
2. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgebäude und auf dem Hof. Nach Unterrichtsschluss räumen wir unser Klassenzimmer auf.
3. In den kleinen Pausen halten wir uns im Zimmer auf und toben nicht. Während der Frühstückspause essen und trinken wir an unserem Platz. Die großen Pausen verbringen wir bei schönem Wetter auf dem Hof. Wenn es regnet, halten wir uns im Zimmer auf.
4. Im Schulgebäude gehen wir langsam und leise.
5. In unserer Schule werden Hausschuhe getragen. Die Spinde halten wir in Ordnung und verstecken die Sachen unserer Mitschüler nicht.
6. Mit Büchern und anderen Materialien gehen wir sorgfältig um. Alle Lehrbücher und Arbeitshefte erhalten einen Umschlag. Beschädigte Materialien müssen ersetzt werden.
7. Mitschülern, Lehrern und Erziehern gegenüber verhalten wir uns rücksichtsvoll und hilfsbereit. Zum höflichen Umgang miteinander gehört das Grüßen.
8. Im täglichen Zusammenleben dulden wir grundsätzlich keine Gewalt gegenüber Personen und Sachen.
9. Mit Steinen, Sand oder Schneebällen werfen wir nicht. Fußball wird nur auf dem Fußballplatz gespielt.
10. Wenn jemand einen Schaden oder gefährliche Gegenstände im Schulgelände entdeckt, meldet er ihn einem Lehrer oder Erzieher.
11. Wir nehmen unser Mittagessen gesittet ein und verlassen den Speiseraum ordentlich. Die Tische werden abgewischt. Wir achten darauf, keine Lebensmittel zu verschwenden.
12. Wir waschen regelmäßig unsere Hände, vor allem vor dem Essen und nach dem Toilettengang. Die Toiletten hinterlassen wir sauber und benutzen sie nicht als Aufenthaltsraum.
13. Zur Fotogenehmigung wird auf die Information „Datenschutzhinweis“ hingewiesen. Diese ist einzuhalten.
14. Zum Unterricht werden von den Schülerinnen und Schülern nur die benötigten Schulmaterialien mitgebracht. Das Mitführen von Zündmitteln, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

15. Die Benutzung von elektronischen Spielen und Geräten, Handys, Smartphones sowie Smartwatches ist den Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände untersagt. Sie verbleiben während der gesamten Schulzeit, einschließlich der Pausen, abgeschaltet im Ranzen oder gleich zu Hause. Die Benutzung ist verboten. Das Filmen, Fotografieren und Aufzeichnen im Schulgelände ist untersagt.
16. Das Schulgebäude ist während der gesamten Unterrichtszeit geschlossen zu halten. Wir verlassen das Schulhaus nur mit Erlaubnis. Das Verlassen des Schulgeländes ist untersagt.
17. Verursachen Schülerinnen und Schüler Schäden oder Verunreinigungen im oder am Schulgebäude, behalten wir uns entsprechende Maßnahmen vor, die mit dem Schulträger abgestimmt werden.
18. Schülerinnen und Schüler sowie Besucher schieben das Fahrrad / den Roller auf dem Schulgelände.
19. Wenn Schülerinnen und Schüler den Unterricht nicht besuchen können, werden sie bis spätestens 8:00 Uhr durch die Sorgeberechtigten telefonisch entschuldigt. Eine schriftliche Entschuldigung wird nachgereicht. Es obliegt der Verantwortung der Sorgeberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.
20. Besucher melden sich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung oder den Erziehern an. Schulfremden ist der Aufenthalt im Schulgebäude ohne vorherige Anmeldung untersagt.
21. Das Klären von Konflikten mit anderen als den eigenen Kindern oder gar das Zurechtweisen anderer Kinder ist den Eltern im Schulgelände untersagt.
22. Wegeunfälle, Verletzungen und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind durch die Sorgeberechtigten unverzüglich der Schule anzuzeigen.
23. Der Alkohol- und Zigarettenkonsum ist im Schulgelände untersagt.
24. Bei Verstößen gegen die Haus- und Besucherordnung können Schulstrafen laut Schulgesetz ausgesprochen werden.